

**Niederschrift über die Gemeinderatssitzung**

**vom 8. Mai 2014**

<b><u>Ort:</u></b>	<b>Sitzungssaal der Marktgemeinde Vasoldsberg</b>
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>19.30 Uhr</b>
<b><u>Vorsitz:</u></b>	<b>Bürgermeister Josef Baumhackl</b>
<b><u>Anwesend:</u></b>	<b>19 GemeinderäteInnen</b>
<b><u>Zusätzlich anwesend:</u></b>	<b>---</b>
<b><u>Entschuldigt:</u></b>	<b>GR<sup>in</sup> Manuela Reinbacher GR Franz Gruber</b>
<b><u>Unentschuldigt:</u></b>	<b>---</b>
<b><u>Protokoll:</u></b>	<b>AL Ing. Karl Linhard</b>
<b><u>ZuhörerInnen:</u></b>	<b>37</b>

**Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Fragestunde**

**Tagesordnung:**

- Punkt 1.) Wahl eines neuen 1. Vizebürgermeisters**
- Punkt 2.) Bilanz 2013 der Vasoldsberg KG**
  - a. Vorstellen der Bilanz durch Mag. Christian Grossek**
  - b. Beschlussfassung über die Bilanz 2013 der Vasoldsberg KG**
- Punkt 3.) Berichte**
- Punkt 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 13. März 2014**
- Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0 „Vasoldsberg Ost“, VF 4.15**
- Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0 „Kremsner“, VF 4.16**

- Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über Verwirklichung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Bereich Schulzentrum und Kindergarten**
- Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe eines Kredites zur Finanzierung von Projekten im außerordentlichen Haushalt (Bereich Kindergärten und Hügellandschule)**
- a. div. Arbeiten in den Kindergärten I und II
    - a.a. Sonnenschutz
    - a.b. Parkettbodensanierung
    - a.c. Fluchtstiege
    - a.d. Kinderspielplatz Kindergarten II (4. Gruppe)
  - b. Nahwärmeanschluss Kindergarten I
  - c. Vorplatzgestaltung Kindergarten I und Hügellandschule
  - d. Laufbahn und Sprunggrube für Hügellandschule
  - e. Nahwärmeanschluss Hügellandschule
  - f. Nahwärmeanschluss Kindergarten II im Sporthaus
- Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Vereinbarungen mit dem E-Werk Fernitz, Ing. Purkarthofer GmbH. über die Errichtung von Erdkabelleitungen in der Gemeindestraße, Koglstraße, Generationen- und Sportstraße, Brunnenstraße**
- Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung von Sperr- und Sondermüll von den Grundstücken Nr. .26 und 396/5, jeweils KG. Breitenhilm (Grundstück in der Waldstraße)**
- Punkt 11.) Bericht des Prüfungsausschusses über das 1. Quartal 2014**
- Punkt 12.) Beratung über rechtliche Möglichkeiten bzw. weitere Vorgehensweise bei den Rückstandslisten**  
*(nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)*
- Punkt 13.) Allfälliges**

**Zusätzliche, durch Dringlichkeitsanträge aufgenommene Tagesordnungspunkte:**

- Punkt 14.) Sofortige Sperre der „Generationenstraße“**
- Punkt 15.) Sanierung des Bodens in der Mehrzweckhalle**

**Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.

Er gibt bekannt, dass der Punkt 2.) *Bilanz 2013 der Vasoldsberg KG* von der Tagesordnung genommen, und bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.

**Fragestunde**

Rieberer:

Warum entfällt Tagesordnungspunkt 2?

Bürgermeister:

Mag. Grossek hat leider terminliche Probleme.

Czerny:

Es gibt ein Schreiben der Direktorin der Volksschule betreffend Reinigungspersonal. Was wurde hier im Vorstand tatsächlich beschlossen?

Bürgermeister:

Die Angaben im Schreiben von Frau Dir. Weber stimmen nicht. Frau Fuchs ist drei Wochen auf Kur und für ihre Arbeit musste von mir jemand angestellt werden.

Außerdem wurde Frau Konrad nicht entlassen, ihr Dienstverhältnis hat nur aufgrund der geringfügigen Beschäftigung und der drei Monate Beschäftigungszeit planmäßig am 6. Mai 2014 geendet.

Konrad:

Warum wurde Frau Konrad nur so kurz beschäftigt?

Amtsleiter:

Frau Konrad wollte nur geringfügig beschäftigt werden, und der Bürgermeister darf nur max. 3 Monate ohne weiteren Beschluss jemanden anstellen. Daraus hat sich die Beschäftigungslänge ergeben.

Vorstand Weber:

Im Personalausschuss wurde aber besprochen, dass diese Stelle ausgeschrieben wird.

Bürgermeister:

Die Anstellung war nur vorübergehend als Ersatzarbeitskraft für Frau Fuchs, die drei Wochen auf Kur ist. Frau Fuchs spielt auch mit dem Gedanken in Pension zu gehen.

Sollte sie in Pension gehen, dann wird im Personalausschuss die weitere Vorgehensweise besprochen.

Ing. Sixt:

Wie sieht es mit der Schüleraufsicht in der Volksschule in der Früh aus?

Bürgermeister:

Diese ist mit Frau Fuchsbichler abgesprochen, sie übernimmt diese in den drei Wochen der Kur von Frau Fuchs.

Vorstand Weber:

Die Ausschreibung der Reinigungskraft wurde im Personalausschuss aber besprochen, warum wird hier nichts getan?

Bürgermeister:

Im Personalausschuss wurden die Reinigungstätigkeiten in der Hügellandschule besprochen. Diese betreffen aber den WIKI Vorstand und nicht die Gemeinde.

Rieberer:

Was heißt „Frau Fuchs spielt sich mit dem Gedanken in Pension zu gehen“?

Bürgermeister:

Er erläutert, dass hier noch verschiedene Fragen von Frau Fuchs selbst zu klären sind.

Vizebgm. Kaufmann:

Gibt es schon eine Entscheidung betreffend der geplanten Veranstaltung der Feuerwehr im Feuerwehrhaus am 2. August?

Bürgermeister:

Die Angelegenheit ist in Arbeit. Der SV Bmstr. Greiner wurde beauftragt und die Feuerwehr bekommt in der nächsten Woche Bescheid.

Rieberer:

Warum wird hier so ein Theater gemacht? 2007 bei der Eröffnung des Gemeindezentrums war die Ausgangssituation ähnlich, damals wurde alles einfacher gehandhabt.

Bürgermeister:

Es war damals sein eigenes Risiko, das er übernommen hat. Außerdem gibt es jetzt ein neues, wesentlich schärferes Veranstaltungsgesetz mit wesentlich mehr Auflagen.

Rieberer:

Dies will er sehen. Er will den Vergleich zwischen alter und jetziger Ausgangs- bzw. Gesetzeslage vorgelegt bekommen.

Bürgermeister:

Er wird die Angelegenheit ordnungsgemäß abwickeln.

Rieberer:

Anfrage an Bürgermeister und Kanalausschussobmann Grabner – wie sieht es mit den Grubenbüchern aus?

Grabner:

Er wird einen Ausschuss einberufen und die Unterlagen dazu vorlegen. Auch ihm wird nichts vorgelegt, obwohl er dies bereits mehrmals gefordert hat.

Bürgermeister:

Die Grubenbücher wurden ausgegeben und werden vom Baureferat auch regelmäßig kontrolliert.

Rieberer:

Er will die Grubenbücher sehen.

Bürgermeister:

Die Grubenbücher werden vorgelegt, die Daten aus den Büchern von der Gemeinde erfasst und dann wieder mitgenommen. Wir haben diese nicht bei uns aufliegen.

Ing. Sixt:

Gibt es jetzt Kontrollen und auch Aufzeichnungen darüber?

Bürgermeister:

Es gibt Aufzeichnungen, der Prüfungsausschuss könnte sich z. B. damit beschäftigen.

Rieberer:

Er will zur nächsten Sitzung die Aufzeichnungen und getroffenen Maßnahmen vorgelegt bekommen.

Mag. Walter:

Wie sieht es zur Zeit mit den Hochwasserschutzprojekten aus?

Bürgermeister:

Zur Zeit sind zwei Projekte am Laufen:

1. HWS-Maßnahmen Reißner, Aschenbachtal – diese werden mit Hilfe der Abt. 7 und Hochwasserfördermittel demnächst umgesetzt.
2. HWS Kapellenstraße/Flurstraße – hier wurde ein Planer für ein wasserrechtliches Einreichprojekt beauftragt. In der nächsten Woche gibt es einen Gesprächstermin mit dem hauptbetroffenen Grundbesitzer. Auch hier ist eine zumindest teilweise Umsetzung des Projektes mit Hochwasserfördermittel möglich.

Mag. Walter:

Und wie sieht es mit dem HWS im Bereich des Prenterbaches aus?

Bürgermeister:

Hier ist eine dritte mögliche Variante in Vorbereitung. Die beiden bisherigen Varianten wurden von den betroffenen Grundeigentümern bis dato nicht angenommen.

Vizebgm. Kozel:

Und wer hat die Gespräche mit den Anrainern geführt?

Bürgermeister:

Die Gespräche hat er mit Vertretern des Landes Steiermark und dem Planer im September des Vorjahres im Marktgemeindeamt geführt.

Soboth:

Wie sieht es mit der Fertigstellung der Zufahrt zum neuen ASZ und der Brückenwaage zur Zeit aus?

Bürgermeister:

Es wurde vom Gemeindevorstand DI. Jöbstl als Planer beauftragt. Bislang wurden dazu vom Planer noch keine Unterlagen vorgelegt.

Soboth:

Und was ist mit der Brückenwaage beim ASZ?

Bürgermeister:

GR Gruber ist heute leider nicht da und kann dazu nicht Stellung nehmen. Er selbst weiß nicht genau Bescheid.

Ing. Sixt:

Wurde für Vasoldsberg 1 bereits Wohnungseigentum begründet?

Bürgermeister:

Die Parifizierung ist abgeschlossen und der WE-Vertrag in Vorbereitung.

Ing. Sixt:

Er verliest einen Auszug aus den bestehenden Bestandsverträgen. Seiner Meinung nach bedarf es eines neuerlichen Beschlusses des Gemeinderates für die Veräußerung der Liegenschaft.

Bürgermeister:

Es sind bereits alle Bedingungen für einen Verkauf in den Bestandsverträgen niedergeschrieben, es ist daher auch kein neuerlicher Beschluss des Gemeinderates für den Verkauf der einzelnen Einheiten erforderlich.

Vizebgm. Kozel:

Die Förderung von € 45.000,- für 2014 für Projekt Wegebau Generationenstraße ist im Voranschlag 2014 nicht vorgesehen – wie geht die Gemeinde damit um?

Bürgermeister:

Er wird die Fördersummen im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages vorsehen. Die Förderung von 2014 wird demnächst ausbezahlt, da gibt es bereits einen Regierungsbeschluss, die Förderung für 2013 kommt später, da anderer Fördertopf (Infrastrukturmittel).

Vizebgm. Kozel:

Und warum wurden die Mittel für 2014 nicht berücksichtigt?

Bürgermeister:

Er hat mit dem Buchhalter diesbezüglich ein Gespräch geführt, die Sache ist damit für ihn erledigt.

Rieberer:

Herr Jürgen Blatnik wurde mittels Gemeinderatsbeschluss mit 1. April 2014 aufgenommen. Warum wurde er zu diesem Zeitpunkt nicht auch angestellt?

Bürgermeister:

Diese Angelegenheit betrifft personelle Belange, über die er in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung nicht sprechen darf.

Rieberer:

Er will wissen

- wann Herr Blatnik angemeldet wurde
- ab welchem Zeitpunkt Herr Blatnik angemeldet wurde
- wo Herr Blatnik versichert ist

Vizebgm. Kaufmann:

Wann wird endlich der Arbeitsvertrag dazu unterfertigt? Es gibt einen großen Unterschied zw. Landesvertragsbedienstetengesetz und Gemeindevertragsbedienstetengesetz.

Beim Landesvertragsbedienstetengesetz reicht eine schriftliche Mitteilung über die Aufnahme, beim Gemeindevertragsbedienstetengesetz ist erst nach beidseitiger Unterfertigung des Arbeitsvertrages das Arbeitsverhältnis auch rechtsgültig. Der Beschluss des Gemeinderates ist SOFORT umzusetzen und der Dienstvertrag zu unterfertigen, sonst ist dies Amtsmissbrauch!

Der Amtsleiter und der Bürgermeister erläutern, dass der Dienstvertrag vorbereitet und in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen wird. Anschließend sofortige Unterfertigung.

Ing. Sixt:

GR Graf hat bereits vor einigen Sitzungen angeregt, den Achteckstadl innen zu reinigen. Bisher ist aber nichts passiert – warum nicht?

Bürgermeister:

Er wird dies wieder auf die Arbeitsliste setzen und mit Partieführer Grasser besprechen.

Ing. Sixt:

Im Bereich der Volksschule wachsen auch schon Disteln aus den Fugen der Pflasterung und neben den Mauern – bitte dringendst entfernen.

Soboth:

Das Chaos beim Lagerplatz in Birkengreith wäre dringend zu entfernen. Außer dem Schotter soll dort alles entfernt werden.

Ing. Sixt:

Es gibt einfach zu wenig Personal im Bereich des Wirtschaftshofes.

Bürgermeister:

Es gibt drei Vollbeschäftigte und eine Teilzeitkraft. Die Arbeitsliste wird kontinuierlich abgebaut.

Konrad:

Bei Familie Glettler in der Grazstraße ist der Graben nicht geputzt, dieser wäre dringend zu reinigen. Außerdem wäre der Graben beim Schacht zu verlängern, damit das Wasser nicht in den Brunnen des Nachbarn fließen kann.

Bürgermeister:

Er wird dies umgehend veranlassen.

Graf:

Die Veröffentlichungen beim Klingensteiner Achteckstadl wären dringend zu aktualisieren. Die Daten sind bei weitem nicht mehr aktuell.

Amtsleiter:

Hat dies dem Hügellandbüro bereits weitergeleitet. Die Gemeinde muss jetzt noch aktuelle Daten liefern.

Konrad:

Was ist mit der Sanierung der Müllinseln – wann passiert hier endlich etwas?

Bürgermeister:

GR Gruber bereitet dies vor.

Vizebgm. Kozel:

Herr Schögler streicht schon seit längerem bei einem Dachstuhl – wofür?

Bürgermeister:

Hier gibt es einen Vorstandsbeschluss. Dies betrifft die Sichtschalung für den Dachstuhl für unsere Partnergemeinde in Máza. Diese sind jetzt noch fertig zu streichen.

### **Punkt 1.) Wahl eines neuen 1. Vizebürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, dass von der ÖVP-Fraktion am 24. April 2014 ein Wahlvorschlag für die Neuwahl eines 1. Vizebürgermeisters im Gemeindeamt eingebracht wurde. Aufgrund dessen war heute dieser Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. In diesem Wahlvorschlag wird GR und OPO der ÖVP Vasoldsberg Johann Wolf-Maier für die Neuwahl zum 1. Vizebürgermeister vorgeschlagen.

Vizebgm. Kaufmann:

Er erläutert den bisherigen Verlauf.

Er hat am 24. April 2014 von der Gemeinde, dem Bürgermeister, per E-Mail die Mitteilung über seine Absetzung als Vizebgm. bekommen. Der Bürgermeister kennt wahrscheinlich die GemO nicht, auch die zuständigen Herren im Land kennen diese offenbar nicht. Erst eine Neuwahl bedingt die Abwahl eines „alten“ 1. Vizebürgermeisters. Erst durch seine Urgenz wurde die Mitteilung über die Absetzung revidiert und er durfte bis zur heutigen Neuwahl im Amt bleiben.

Er hat seine Aufgaben immer sehr ernst genommen und hat diese auch immer mit Freude ausgeübt. Er hat auch Fehler gemacht, und der größte Fehler war sicher der, dass er jemandem vertraut hat, der dieses Vertrauens nicht würdig war.

Er möchte sich auch entschuldigen, dass er zu einem Projekt zugestimmt hat, dass ihm heute noch schwer im Magen liegt – der Bau der Generationenstraße, dieser € 470.000,- Moloch. Die Verlegung der Straße um Schule und Kindergarten um 3 m war auch sein Denkanstoß.

Dem Ortsparteiobmann Johann Wolf-Maier hat er ein Versprechen gegeben, nämlich keinen Misstrauensantrag gegen den Bürgermeister zu stellen – dies tut ihm heute aber schon leid.

Er weis auch nicht, ob ein Titel heute so viel wert ist, und ob dieser Titel das Handeln ersetzen kann.

Außerdem hätte der Wahlvorschlag auch im Gremium des ÖVP-Parteivorstandes besprochen werden sollen, wir sind eine Partei mit Strukturen. Anstatt dessen ist der Zettel nur so herumgereicht worden.

Der Bürgermeister missachtet den Gemeinderat und auch den Gemeindevorstand. Zum Beispiel bei der Anstellung eines neuen Gemeindegewerkschaftsmitarbeiters:

- es tagt der Personalausschuss
- es gibt einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss für eine Aufnahme
- einen Tag vor Arbeitsbeginn wurde dem Mitarbeiter mitgeteilt, dass er sich eine andere Stelle suchen soll und er nicht aufgenommen wird
- die beiden Vizebürgermeister wurden um Hilfe gebeten – diese wurde vom Bürgermeister abgelehnt
- es wurde auch ein Gespräch des Mitarbeiters mit Bürgermeister und den beiden Vizebgm. vom Bürgermeister abgelehnt

Es hat niemand von denjenigen, die am Wahlvorschlag unterfertigt haben, ein Gespräch mit ihm gesucht. Die ÖVP ist rückgradlos und wehrlos.

Er wird auf alle Fälle im Gemeinderat bleiben.

Die ÖVP verliert heute die Mehrheit im Gemeinderat und gewinnt dafür einen neuen 1. Vizebürgermeister.

Silbernagel:

Intelligenz und ÖVP passen in Vasoldsberg offensichtlich nicht zusammen.

Wolf-Maier:

Er hat viele Gespräche im Team geführt und immer versucht einen Konsens zu finden. Man kann der ÖVP keine Vorwürfe machen, die Anschuldigungen von Herrn Kaufmann sind nicht haltbar. Es war eine Entscheidung der ÖVP-Fraktion, die auch gemeinsam gefallen ist und gemeinsam getragen wird. Es ist auch eine ÖVP-interne Angelegenheit, die so ausgefallen ist, wie sie nun mal ist. Vizebürgermeister Kaufmann hat auch viele gute Dinge gemacht.

Vizebgm. Kaufmann:

Ich habe sie wenigstens gemacht, du musst sie erst machen und dich beweisen. Du sitzt jetzt als OPO da und hast bisher seit deiner Wahl nichts gemacht.

Wolf-Maier:

Er hat oftmals versucht, in verschiedensten Gremien, allein, auch zu zweit, Gespräche mit Vizebgm. Kaufmann zu führen – leider sind sie so nicht zustande gekommen. Wir werden die Entscheidung auch gemeinsam in der ÖVP tragen.

Bürgermeister:

Er will jetzt korrekt nach der GemO vorgehen und den Gemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen leiten. Die GemO gibt auch das Prozedere für die Wahl vor. Es ist eine geheime Wahl, dafür wurden auch die Stimmzettel vorbereitet. Die Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes ist eine fraktionsgebundene Wahl, das heißt, dass man auch mit nur 1 Stimme gewählt ist.

Ing. Sixt:

Er wird unter den gegebenen Umständen nicht zur Wahl gehen.

Vizebgm. Kozel:

Die Angelegenheit gehört in die Fraktion aber nicht in Gemeindevorstand oder Gemeinderat. Die SPÖ wird daher auch nicht mitwählen.

Vorstand Weber:

Er schließt sich seinen beiden Vorrednern an und wird auch nicht mitwählen.

Es wurde eine Wahlurne und ein abgeschirmter Platz vorbereitet, um die Wahl geheim durchführen zu können. Die Stimmzettel werden ausgegeben. Die Gemeinderäte gehen und füllen die Stimmzettel aus.

Silbernagel:

Es gibt keine Beisitzer und es hat niemand die Wahl kontrolliert – daher zweifelt er die Wahl auch an.

Bürgermeister:

Er ersucht, dass sich zwei Stimmzähler melden und schlägt dafür GK Dr. Waldhuber und GR Graf vor – diese nehmen die Funktion auch an.

Amtsleiter:

Die Gemeindeordnung sieht nicht vor, wann Stimmzähler zu bestimmen sind, die Wahl ist auf alle Fälle gültig.

Rieberer:

Das ist ein diktatorisches Vorgehen, dass man auch nur mit einer Stimme gewählt ist.

Ing. Sixt:

Wenn das Fraktionssache ist, warum kann dies nicht in der Fraktion geklärt und abgestimmt werden?

Bürgermeister:

Weil dieses Prozedere in der GemO so vorgesehen ist.

Die Stimmzettel werden von den beiden Stimmgähler, GK Dr. Waldhuber und GR Graf ausgezählt. GK Dr. Waldhuber gibt das Wahlergebnis bekannt:

- es wurden 19 Stimmzettel ausgeteilt
- davon wurden 8 Stimmzettel abgegeben
- 7 Stimmen entfallen auf GR Johann Wolf-Maier
- 1 Stimmzettel ist leer

Damit ist GR Johann Wolf-Maier zum 1. Vizebürgermeister gewählt. Die Angelobung durch den Bezirkshauptmann wird demnächst erfolgen.

---

Anschließend stellt Gemeinderat Kaufmann zwei Dringlichkeitsanträge:

1. Antrag:

Sofortige Sperre der „Generationenstraße“, also der Straße zwischen der neuen Brücke über dem Ferbersbach und dem Sporthaus durch geeignete bauliche Maßnahmen.

2. Antrag:

Sanierung des Bodens in der Mehrzweckhalle:

Die Gemeinde übernimmt die Kosten der vom ESV geforderten Sanierung mittels Pflasterung. Sie ist bei Vermietung der Halle verantwortlich für die ordnungsgemäße Übergabe, bzw. Rückübernahme, wobei der ESV zuständig für die sachgerechte Abdeckung des Bodens mittels Folie und Bodenplatten ist.

Es soll pro Veranstaltung eine Kautions von € 500,- eingehoben werden.

Die Gemeinde besitzt die alleinige Vermietungshoheit.

Diese beiden Anträge sollen heute zusätzlich auf die Tagesordnung genommen werden.

Der Bürgermeister stimmt darüber ab, ob die beiden Punkte zusätzlich auf die Tagesordnung genommen werden sollen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 17 : 2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Bürgermeister Baumhackl und GR Czerny.

Anschließend stellt GR Kaufmann den Antrag den 1. Dringlichkeitsantrag vorzuziehen und auch sofort zu behandeln.

Der Antrag wurde vom Bürgermeister zur Abstimmung gebracht und mit 17 : 2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Bürgermeister Baumhackl und GR Pfeiffer.

Danach wurde ein weiterer Antrag von GR Kaufmann gestellt, auch den 2. Dringlichkeitsantrag vorzuziehen und sofort nach dem 1. zu behandeln.

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat mit 17 : 2 Stimmen wieder mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten wieder der Bürgermeister und GR Pfeiffer.

#### **Punkt 14.) Sofortige Sperre der „Generationenstraße“**

GR Kaufmann erläutert seine Hintergründe für den gestellten Antrag. Es herrscht trotz Fahrverbotes reger Verkehr auf der Generationenstraße. Eine Straße, die es „eigentlich gar nicht gibt“, für die es derzeit auch noch keine Genehmigungen seitens der Gemeinde gibt. Außerdem ist der Sportplatz zur Zeit komplett ungesichert. Die Kinder am Sportplatz sind höchst gefährdet. Es gibt zwar eine Fahrverbotstafel dort, an diese hält sich aber niemand.

Eine komplette Sperre der Straße ist seiner Meinung nach nur durch bauliche Maßnahmen möglich. Diese könnten etwa in Form von 2 Blumentrögen erfolgen.

Soboth:

Er hat bereits vor drei Sitzungen angeregt, die Straße durch bauliche Maßnahmen zu sperren, leider ist dies ungehört verhallt.

Bürgermeister:

Seiner Meinung nach ist die Fahrverbotstafel in diesem Bereich ausreichend. Eine Genehmigung der Straße durch die Gemeinde ist erst nach Bewilligung der Einfahrt von der Landesstraße L 369 möglich, vorher sind die Bedingungen dazu zu wenig bekannt.

Soboth und Kaufmann:

Es trainieren Kinder am daneben liegenden Sportplatz – hier muss unbedingt etwas gemacht werden. Außerdem gehen die Kinder zum Sozialzentrum zum Mittagessen – hier ist keine ordentliche Nutzung der Straße zur Zeit möglich.

Rieberer:

Es sind *zwei* Absperrungen, einmal bei der neuen Brücke und einmal beim neuen Kinderspielplatz, Baustellenende, erforderlich.

#### **Antrag und Beschluss:**

Die Gemeinderäte Silbernagel und Kaufmann stellen den Antrag, die „Generationenstraße“, also die Straße zwischen der neuen Brücke über dem Ferbersbach und dem Sporthaus durch geeignete bauliche Maßnahmen sofort zu sperren.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 18 : 1 Stimme mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmte Bürgermeister Baumhackl.

Dr. Waldhuber:

Seiner Meinung nach sollte auch ein allgemeines Fahrverbot reichen.

**Punkt 15.) Sanierung des Bodens in der Mehrzweckhalle**

GR Kaufmann erläuterte auch hier seine Hintergründe für den Dringlichkeitsantrag.

Eine mögliche Entscheidung über die Sanierung des Bodens in der Halle wurde seitens der Gemeinde seit November des Vorjahres immer wieder hinausgeschoben, der ESV wird nur hingehalten. Ein Kritikpunkt des Anliegens des ESV war, dass man die Vermietungshoheit haben wollte. Hier ist sich der Gemeinderat ziemlich einig, dass dies nicht sein darf. Die Übernahme und Rückgabe muss auch weiterhin von der Gemeinde gemacht werden.

Die Kautions soll eingehoben werden, damit bei etwaigen Schäden die Gemeinde diese ohne Kosten beheben lassen kann, oder wenn die Reinigung nicht ordnungsgemäß gemacht wird.

Es soll eine Checkliste erstellt werden, nach der die Halle übergeben und auch wieder rückübernommen werden soll.

Auch soll die Tonaanlage dem jeweiligen Veranstalter erklärt werden, er stellt sich gerne dafür zur Verfügung.

Czerny:

Man hat die Angelegenheit bereits im Sportausschuss diskutiert und man war sich im Prinzip auch einig. Nur die Art der Sanierung wurde noch diskutiert.

Kaufmann:

Die mögliche Variante mit den Bodenplatten ist für den ESV nicht annehmbar.

Wolf-Maier:

Auch er hat Gespräche mit dem ESV geführt und hier hat sich herausgestellt, dass man sich vereinsintern über eine mögliche Variante auch nicht einig ist. Für die vorgelegte Variante gibt es auch nur Schätzkosten des Vereines, keine konkreten Kosten.

Rieberer:

Bei letzter Sportausschusssitzung waren die ÖVP-Mitglieder nicht anwesend, sodass Ausschuss nicht tagen konnte. Man hat sich trotzdem mit den restlichen Anwesenden beraten, es war auch der Obmann des ESV anwesend.

Dr. Waldhuber:

Er war auch als Zuhörer bei der Besprechung statt der nicht beschlussfähigen Sportausschusssitzung anwesend. Bei dieser Besprechung hat der Obmann selbst angegeben, dass der Verein verschiedene Sachen überlegt und die Angelegenheit noch nicht ganz ausgereift ist. Eine Lösung soll laut Obmann bis Ende nächsten Jahres vorliegen, es muss jetzt nicht überstürzt unbedingt in den nächsten Wochen etwas gemacht werden.

Ing. Sixt:

Diese Aussage stimmt so überhaupt nicht.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Auch er hat die Aussagen genauso wie von GK Dr. Waldhuber eben vorgetragen herausgehört.

Soboth:

Der ESV hat aber immer auf eine Entscheidung gedrängt.

Bürgermeister:

Es soll eine Lösung geben, bei der nicht nur der ESV profitiert, auch die Kinder der Schulen und der Kindergärten sollen davon was haben. Die Situation soll jetzt nicht überstürzt behandelt werden, es ist auch kein Budget für das heurige Jahr dafür vorgesehen.

Silbernagel:

Er hat aus den Aussagen herausgehört, dass bis Ende 2015 alles fertig sein soll.

Kaufmann:

Wenn schon eine neue Halle für den ESV errichtet werden soll, dann sollen aber auch die laufenden Betriebskosten unbedingt vorher betrachtet werden.

Vizebgm. Kozel:

Es ist jetzt vieles gesagt worden. Der ESV hat mit seinem Ansuchen einige Bedingungen angegeben, die so nicht angenommen werden können.

Auf alle Fälle muss die Halle ordnungsgemäß vermietet (übergeben und rückübernommen) werden, derzeit funktioniert dies nicht wirklich.

Silbernagel:

Eventuell könnte die Veranstaltung auch über eine Versicherung abgesichert werden (Veranstalterhaftpflicht).

Rieberer:

Warum ist kein Geld für eine ordnungsgemäße Sanierung der Halle vorhanden? Sonst hat man auch für alle möglichen Dinge Geld.

Bürgermeister:

Es ist eine gemeinsame Lösung zu suchen, die langfristig möglichst vielen Nutzern nützt. Es sollte die beste Lösung dabei herauskommen.

Silbernagel:

Die ÖVP soll nicht ständig Projekte starten, die immer wieder auch hohe Nachfolgekosten verursachen.

Dr. Waldhuber:

Es sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden die folgende Dinge angehen soll:

- Punkte für Übergabe und Rücknahme der Halle definieren
- gemeinsame Lösung mit den Vereinen suchen

Silbernagel:

Der ESV sollte Vorschläge bringen und die Gemeinde sollte dann entscheiden, welche und wie diese umzusetzen wären.

Graf:

Eine neue eigene Halle für den ESV wäre nie betriebswirtschaftlich zu führen.

Kaufmann:

Der Hauptnutzer einer neuen Halle wäre der ESV, eine solche Halle ist derzeit aus Kostengründen wohl utopisch.

Bürgermeister:

Eine Bewirtschaftung der Halle mit dem bestehenden Boden, der nicht wirklich optimal ist, ist sicher schwierig, daher sollte eine eigene Halle zumindest angedacht werden.

Graf:

Gibt es seitens des ESV Vorschläge für die Sanierung des Bodens?

Bürgermeister:

Ja es liegt ein Vorschlag vor, allerdings ist eine gute Vorbereitung erforderlich, um die beste Lösung zu finden.

Czerny:

Die Sanierung des Bodens ist sicher erforderlich, über das wie muss man aber sicher noch diskutieren. Daher sollte keine überstürzte Lösung gefunden werden.

### **Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Kaufmann stellt, unterstützt von den Gemeinderäten Silbernagel und Czerny und von Vizebgm. Wolf-Maier folgenden Antrag:

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg übernimmt die Kosten der vom ESV geforderten Sanierung des Hallenbodens in der noch zu beschließenden Art.*

*Sie ist bei Vermietung der Halle verantwortlich für die ordnungsgemäße Übergabe bzw. Rückübernahme, wobei der ESV zuständig für die sachgerechte Abdeckung des Bodens mittels Folie oder Bodenplatten ist.*

*Es soll pro Veranstaltung eine Kautions von € 500,- eingehoben werden, welche für etwaige Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten herangezogen werden kann.*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg besitzt die alleinige Vermietungshoheit.*

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 18 : 1 Stimme mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmte Bürgermeister Baumhackl.

### **Punkt 3.) Berichte**

Da heute keine Berichte vorliegen, werden diese im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung nachgereicht.

### **Punkt 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 13. März 2014**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2014 wurde allen Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt.

Es ist ein Änderungswunsch von GR Ing. Sixt dazu schriftlich eingelangt:

***Änderungsantrag zur Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13. März 2014***

**Zu Punkt 6.)**

**Ing. Sixt:**

„Er kann als Gemeinderat das Projekt ASZ Neu sowieso nicht mehr mittragen, seit er gesehen hat und weis, wie nachlässig man hier beim Brandschutz war und ist“

**– ist so nicht richtig interpretiert!**

**Wortlaut NEU:**

**Er kann als Gemeinderat das ASZ NEU, unter solchen Umständen wie (kein Brandschutzplan, keine offizielle Endkommission) die eine Gefährdung von Personen darstellt, eine derzeitige Benützung nicht mehr mittragen.**

**Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll wie vorliegend anzunehmen.

Zum Änderungsantrag Ing. Sixt ist anzumerken, dass es sehr wohl eine gültige Endkommission (Benützungsbewilligung der Gemeinde) des Projektes ASZ NEU gibt!

Der Antrag wurde inkl. Änderungsantrag von Ing. Sixt, allerdings mit der Anmerkung der Gemeinde, dass sehr wohl eine Benützungsbewilligung der Gemeinde vorliegt, einstimmig angenommen.

**Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0 „Vasoldsberg Ost“, VF 4.15**

Der Bürgermeister stellt den zu fassenden Beschluss dem Gemeinderat nochmals kurz vor und erläutert auch den Plan dazu.

Die Unterlagen wurden bereits im Rahmen einer Raumordnungsausschusssitzung diskutiert und besprochen.

Nach Vorliegen dieses Beschlusses der Flächenwidmungsplanänderung ist als nächster Schritt die Beschlussfassung des Bebauungsplanes vorgesehen.

**Antrag und Beschluss:**

Die Vizebürgermeister Kozel und Wolf-Maier stellen den Antrag, folgenden Beschlussvorschlag zur Änderung VF 4.15, „Vasoldsberg Ost“ anzunehmen:

*Gemäß §39 Abs.1 Ziff.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. 87/2013 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **8. Mai 2014** die Änderung 4.15 im Flächenwidmungsplan vorzunehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.*

*Im Zuge der Änderung sollen die neuvermessenen Grundstücke 450/1, 450/2 und 450/3 KG Breitenhilm in einem Ausmaß von ca.28.050 m<sup>2</sup> als Bauland der Kategorie Aufschließungsgebiet für „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 festgelegt werden.*

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen wurde im Sinne von §39 Abs.1 Z3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idgF durchgeführt. Zur beabsichtigten Änderung langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein.

**1. Amt der Stmk. Landesregierung, ABT13, Mag. Schwabegger, mit Schreiben vom 12.02.2014 zu GZ ABT13-52.06-53/2013-157**

Es wird kein Einwand erhoben, jedoch bestehen folgende Mängel:

- 1) Das StROG 2010 ist in der Fassung 87/2013 in Kraft.
- 2) §3a auch hier ist die Ausweisung als Aufschließungsgebiet anzuführen.
- 3) Für den förderbaren Geschoßwohnbau (konkretes Projekt) sind noch Auflagen zur Umsetzung erforderlich.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Zu 1) Die neue Gesetzeslage wird in den Unterlagen angeführt.

Zu 2) Eine formale Ergänzung im Wortlaut §3 a) wird vorgenommen.

Zu 3) Hierzu ist anzumerken, dass für den Änderungsbereich konkrete Bebauungspläne im Anlassfall erstellt werden. Für den Bereich des Aufschließungsgebietes 8a ist derzeit die Erstellung eines Bebauungsplanes in Ausarbeitung. Im Zuge dieser Planung werden auch Auflagen für die Errichtung von förderbaren Geschoßwohnbauten berücksichtigt; dies betrifft vor allem die verkehrstechnische Anbindung an die Landesstraße, einschließlich eines Fußgängerüberganges über die Landesstraße, wie vom Wohnbautisch gefordert. Diesbezüglich wird eine Ergänzung der Erläuterungen vorgenommen.

Da kein konkreter Einwand erhoben wurde und lediglich formale Ergänzungen erforderlich sind, wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**2. Amt der Stmk. Landesregierung, ABT15, Mag. Schopper, mit Email vom 19.02.2014 sowie mit Email vom 04.04.2014 zu GZ 20.01-245/2012-**

Die gegenständliche Änderung wurde ursprünglich (Email vom 19.02.2014) negativ beurteilt, da rechtmäßige Bewilligungen für die Errichtung von Biomasseheizwerken vorliegen und der Änderungsbereich bei Errichtung dieser durch Feinstaub PM10 belastet wäre.

Mit Schreiben vom 04.04.2014 wurde aufgrund geänderter Voraussetzungen eine Neuberechnung durchgeführt. Aus dieser Neuberechnung ergibt sich, dass die Einwände vom 19.02.2014 nicht aufrechterhalten werden, da auf den umzuwidmenden Grundstücken die Zusatzbelastungen unter der Irrelevanzschwelle bleiben.

Gleichzeitig wird empfohlen, den Kamin der Heizungsanlage des Sozialzentrums zu erhöhen (2 bzw. 4 m) da damit eine merkliche Immissionsreduktion für die südöstlichen Grundstücke erreicht werden können.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Seitens Herrn Dkfm. Coutinho wurde mit Schreiben vom 13.03.2014 ein Rechtsanspruchsverzicht auf die Baubewilligung für die Errichtung einer Nahwärmanlage bekundet und gleichzeitig die Aufhebung der Aufweisung als Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugung im Flächenwidmungsplan beantragt.

Diese Freilandrückführung und der Verzicht auf Errichtung einer weiteren Nahwärmanlage führte zu den geänderten Voraussetzungen, welche Grundlage für die Neuberechnung seitens Mag. Schopper, ABT15, waren. Aus dieser Neuberechnung zeigt sich, dass die Auswei-

zung als Allgemeines Wohngebiet zulässig ist. Im Sinne einer vorausschauenden Konfliktvermeidung wird eine Erhöhung des Kamins empfohlen, da hierdurch eine Reduktion der Immissionen auf das Wohngebiet und auch möglicher Geruchswahrnehmungen erreicht werden kann.

Da nunmehr seitens Mag. Schopper kein Einwand gegen die Änderung besteht, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Gleichzeitig wird empfohlen, die Anregung seitens Mag. Schopper betreffend Kaminerhöhung im Erläuterungsbericht anzuführen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**3. Amt der Stmk. Landesregierung, Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Herr Klima, mit Schreiben vom 18.02.2014 zu GZ 680.00-1404/2014**

Es wird kein Einwand erhoben.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**4. Alois und Elfriede Linhart, 8076 Vasoldsberg 77, mit Schreiben vom 06.02.2014**

Es wird Folgendes mitgeteilt:

- 1) Über die Grundstück 450/2 und 450/3 KG Breitenhilm verläuft eine Wasserleitung, wobei die Einwender ein Wasserbezugsrecht aus dieser Leitung haben, welches gewährleistet sein muss.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Es wurde seitens der Marktgemeinde mitgeteilt, dass über die angeführten Grundstücke eine Wasserleitung verläuft. Die genaue Lage dieser Wasserleitung ist planmäßig nicht bekannt und kann daher derzeit nicht planlich dargestellt werden. Daher wird empfohlen, im Verordnungswortlaut eine Ergänzung dahingehend vorzunehmen, dass auf die Funktionsfähigkeit der bestehenden Wasserleitung Bedacht zu nehmen ist. Im Zuge der noch zu erstellenden Bebauungsplanung wird die genaue Lage der Wasserleitung erhoben und in der Planung berücksichtigt.

Gemeinderat: Stattgabe

- 2) Es wird befürchtet, dass die Dimension des Schmutzwasserkanals für den Anschluss weiterer Objekte nicht ausreicht und die Einwender als Unterlieger eventuell Schaden erleiden könnten.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Im Zuge der nachfolgenden Individualverfahren ist jedenfalls zu gewährleisten, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der Schmutzwässer sichergestellt ist. Aus der Errichtung weiterer Objekte darf sich keine Verschlechterung für Anrainer ergeben.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**5. Dkfm Andreas Coutinho, Edlingerweg 22, 8042 Graz**

Es wird ein Rechtsanspruchsverzicht auf die Baubewilligung vom 12.04.2012 für den Neubau einer Nahwärmanlage auf dem Grundstück 767 KG Premstätten bei Vasoldsberg mitgeteilt.

*Gleichzeitig wird um Rückführung ins Freiland der Sondernutzung Energieerzeugung auf diesem Grundstück ersucht.*

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

*Da kein weiterer Bedarf an einer zusätzlichen Nahwärmanlage besteht, wird der Rechtsanspruchsverzicht betreffend die bereits erteilte Baubewilligung zur Kenntnis genommen und kann die gewünschte Freilandausweisung im Zuge der gegenständlichen Änderung vorgenommen werden.*

*Da sich aus der Änderung lediglich Verbesserungen auf anrainende Grundstücke ergeben, ist eine Anhörung nicht erforderlich.*

*Daher wird dem Gemeinderat empfohlen, folgende Änderung im Flächenwidmungsplan im Zuge des Änderungsverfahrens 4.15 als Ergänzung vorzunehmen:*

*Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 767, KG Premstätten bei Vasoldsberg, im Ausmaß von ca. 1.350 m<sup>2</sup>, welche bisher als „Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage mit Biomasse - Heizanlage“ (eva+bmh) gem. §33 Abs.3 Z1 STROG 2010 idF. LGBl. 69/2011 festgelegt war (Stand Flächenwidmungsplanänderung 4.03), wird nunmehr dem Freiland gemäß §33 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 87/2013 zugeordnet.*

Gemeinderat: Stattgabe

*Daher liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des §39 Abs. 1 Z.1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF. LGBl 87/2013 vor und wird die Änderung wie folgt beschlossen:*

- a) *Die neuvermessenen Grundstücke 450/1, 450/2 und 450/3 KG Breitenhilm in einem Ausmaß von ca. 28.050 m<sup>2</sup>, werden als Aufschließungsgebiet für „Allgemeines Wohngebiet“ [WA(8)] gem. §29 Abs. 3 iVm §30 Abs.1 Z2 STROG 2010 idF. LGBl. 87/2013 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 ausgewiesen.*
- b) *Gleichzeitig werden diese Flächen gemäß §29 Abs.3 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 87/2013 als Aufschließungsgebiet mit dem Erfordernis der Erstellung eines Bebauungsplanes im öffentlichen Interesse der Gemeinde festgelegt.*

Aufschließungserfordernisse:

- 1) *Klärung der äußeren Erschließung (Nachweis einer rechtlich gesicherten Einbindung in die Landesstraße nach den einschlägigen technischen Richtlinien RVS und STVO im Einvernehmen mit der Baubezirksleitung Graz-Umgebung)*
  - 2) *Klärung der inneren Erschließung*
  - 3) *Landesstraßenlärm – Schallschutzmaßnahmen*
  - 4) *Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf der Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung*
  - 5) *Bedachtnahme auf die im Flächenwidmungsplan festgelegte, zeitliche Zonenteilung, beginnend im Westen mit Zone 1*
  - 6) *Bedachtnahme auf die bestehende Wasserleitung auf den Grundstücken 450/2 und 450/3 KG Breitenhilm.*
- c) *Gleichzeitig wird für das Areal eine zeitliche Zonenteilung festgelegt:*
- Zone 1: 8a (Grst.Nr. 450/1)*
  - Zone 2: 8b (Grst.Nr. 450/2)*

Zone 3: 8c (Grst.Nr. 450/3)

Die Bebauung hat ausgehend von Zone 1 Richtung Osten zu erfolgen. Die Bebauung der nächsten Zone ist erst nach überwiegender Bebauung der vorangehenden Zone zulässig.

- d) Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 767 KG Premstätten bei Vasoldsberg, im Ausmaß von ca. 1.350 m<sup>2</sup>, welche bisher als „Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage mit Biomasse - Heisanlage“ (eva+bmh) gem. §33 Abs.3 Z1 STROG 2010 idF. LGBL. 69/2011 festgelegt war (Stand Flächenwidmungsplanänderung 4.03), wird nunmehr dem Freiland gemäß §33 StROG 2010 idF LGBL. Nr. 87/2013 zugeordnet.

Die planliche Darstellung (Projekt-Nr. 2013/76 vom April 2014), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 der Gemeindeordnung rechtskräftig.

**Aufgrund des o.a. Sachverhaltes wurde die vorbeschriebene Änderung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Weiters wurde beantragt, folgende Kundmachung anzunehmen:

## **Marktgemeinde Vasoldsberg**

### **KUNDMACHUNG**

#### **Änderung Nr. 4.15 im Flächenwidmungsplan 4.0 „Vasoldsberg-Ost“**

Gemäß § 38 Abs. 6 iVm. § 39 Abs. 1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBL. Nr. 87/2013 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **8. Mai 2014** die im Folgenden beschriebene 15. Änderung (planliche Darstellungen samt dazugehörigem Wortlaut) im Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen.

#### **BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:**

- a) Die neuvermessenen Grundstücke 450/1, 450/2 und 450/3 KG Breitenhilm in einem Ausmaß von ca. 28.050 m<sup>2</sup>, werden als Aufschließungsgebiet für „Allgemeines Wohngebiet“ [WA(8)] gem. §29 Abs. 3 iVm §30 Abs.1 Z2 STROG 2010 idgF. LGBL. 87/2013 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 ausgewiesen.
- b) Gleichzeitig werden diese Flächen gemäß §29 Abs.3 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBL 87/2013 als Aufschließungsgebiet mit dem Erfordernis der Erstellung eines Bebauungsplanes im öffentlichen Interesse der Gemeinde festgelegt.

#### Aufschließungserfordernisse:

- 1) Klärung der äußeren Erschließung (Nachweis einer rechtlich gesicherten Einbindung in die Landesstraße nach den einschlägigen technischen Richtlinien RVS und STVO im Einvernehmen mit der Baubezirksleitung Graz-Umgebung)

- 2) Klärung der inneren Erschließung
  - 3) Landesstraßenlärm – Schallschutzmaßnahmen
  - 4) Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf der Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung
  - 5) Bedachtnahme auf die im Flächenwidmungsplan festgelegte, zeitliche Zonenteilung, beginnend im Westen mit Zone 1
  - 6) Bedachtnahme auf die bestehende Wasserleitung auf den Grundstücken 450/2 und 450/3 KG Breitenhilm.
- c) Gleichzeitig wird für das Areal eine zeitliche Zonenteilung festgelegt:
- Zone 1: 8a (Grst.Nr. 450/1)
- Zone 2: 8b (Grst.Nr. 450/2)
- Zone 3: 8c (Grst.Nr. 450/3)
- Die Bebauung hat ausgehend von Zone 1 Richtung Osten zu erfolgen. Die Bebauung der nächsten Zone ist erst nach überwiegender Bebauung der vorangehenden Zone zulässig.
- d) Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 767, KG Premstätten bei Vasoldsberg, im Ausmaß von ca. 1.350 m<sup>2</sup>, welche bisher als „Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage mit Biomasse - Heisanlage“ (eva+bmh) gem. §33 Abs.3 Z1 STROG 2010 idF. LGBl. 69/2011 festgelegt war (Stand Flächenwidmungsplanänderung 4.03), wird nunmehr dem Freiland gemäß §33 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 87/2013 zugeordnet.

Die planliche Darstellung (Projekt-Nr. 2013/76 vom April 2014), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 Abs.1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 87/2013 durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idF LGBl. 87/2013 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....

Beide Anträge, sowohl der für die Annahme des Beschlussvorschlages, als auch der für die Annahme der Kundmachung, wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0 „Kremsner“, VF 4.16**

Der Bürgermeister stellt auch hier den zu fassenden Beschluss und den dazugehörigen Plan vor. Auch dieser VF wurde bereits im Vorfeld im Rahmen einer Raumordnungsausschusssitzung eingehend behandelt.

Die Kanalerschließung selbst ist einfach zu bewerkstelligen, da der Anschlussschacht bereits am Grundstück liegt und kaum weitere Anschlusskosten anfallen.

### **Antrag und Beschluss:**

GR Czerny stellt den Antrag, nachfolgenden Beschlussvorschlag für die 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0 anzunehmen und auch die Kundmachung dazu wie folgt anzunehmen:

*Gemäß §39 Abs.1 Ziff.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. 87/2013 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **8. Mai 2014** die Änderung 4.16 im Flächenwidmungsplan vorzunehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.*

*Im Zuge der Änderung soll eine Teilfläche des Grundstückes 902/1 KG Breitenhilm im Ausmaß von ca. 1.615 m<sup>2</sup> als Bauland der Kategorie „Reines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 und eine weitere Teilfläche dieses Grundstückes im Ausmaß von ca. 235 m<sup>2</sup> als Verkehrsfläche festgelegt werden.*

*Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen wurde im Sinne von §39 Abs.1 Z3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idgF durchgeführt. Zur beabsichtigten Änderung langte folgende Stellungnahme im Gemeindeamt ein.*

**6. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Mag. Schwabberger, mit Schreiben vom 26.03.2014 zu GZ ABT13-52.06-53/2014-162**

*Es wird mitgeteilt, dass kein Einwand gegen die Änderung besteht.*

*Gemeinderat: zur Kenntnis genommen*

*Daher liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des §39 Abs. 1 Z.1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF. LGBl 87/2013 vor und wird die Änderung wie folgt beschlossen:*

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes 902/1 KG Breitenhilm in einem Ausmaß von ca. 1.615 m<sup>2</sup>, wird als Bauland der Kategorie „Reines Wohngebiet“ (WR) gem. §30 Abs. 1 Z1 StROG 2010 idF. LGBl. Nr. 87/2013 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 ausgewiesen.*
- (2) Eine Teilfläche des Grundstückes 902/1 KG Breitenhilm in einem Ausmaß von ca. 235 m<sup>2</sup> wird als Verkehrsfläche gem. §32 Abs.1 STROG 2010 idF LGBl. 87/2013 ausgewiesen.*

*Die planliche Darstellung (Projekt-Nr. 2014/03 vom Januar 2014), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von MALEK Herbst Architekten ZT GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.*

*Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 der Gemeindeordnung rechtskräftig.*

*Aufgrund des o.a. Sachverhaltes wurde die vorbeschriebene Änderung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.*

## **Marktgemeinde Vasoldsberg**

### **KUNDMACHUNG**

#### **Änderung Nr. 4.16 im Flächenwidmungsplan 4.0 „Kremsner“**

*Gemäß § 38 Abs. 6 iVm. § 39 Abs. 1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **8. Mai 2014** die im Folgenden beschriebene 16. Änderung (planliche Darstellungen samt dazugehörigem Wortlaut) im Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen.*

#### **BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:**

- (1) Eine Teilfläche des Grundstücks 902/1 KG Breitenhilm in einem Ausmaß von ca. 1.615 m<sup>2</sup>, wird als Bauland der Kategorie „Reines Wohngebiet“ (WR) gem. §30 Abs. 1 Z1 StROG 2010 idF. LGBl. Nr. 87/2013 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 ausgewiesen.*
- (2) Eine Teilfläche des Grundstückes 902/1 KG Breitenhilm in einem Ausmaß von ca. 235 m<sup>2</sup> wird als Verkehrsfläche gem. §32 Abs.1 STROG 2010 idF LGBl. 87/2013 ausgewiesen.*

*Die planliche Darstellung (Projekt-Nr. 2014/03 vom Januar 2014), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von MALEK Herbst Architekten ZT GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.*

*Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 Abs.1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 87/2013 durchgeführt.*

*Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idF LGBl. 87/2013 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.*

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über Verwirklichung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Bereich Schulzentrum und Kindergarten**

Die Verwirklichung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen wurde im Rahmen mehrerer Bauausschusssitzungen und auch einer Besprechung mit den Betroffenen eingehend diskutiert.

Die jetzt vorliegende Variante soll heute diskutiert und auch beschlossen werden. Dabei wurde im Rahmen der letzten Bauausschusssitzung diskutiert, nur einen Teil der Straße, beginnend von der Kreuzung mit der Gemeindestraße, bis zur 1. Insel im Bereich nach den Parkplätzen vor dem Kindergarten als 1. Ausbaustufe auszubauen und umzusetzen und den Rest erst später zu machen.

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter die jetzt geplanten Maßnahmen in dem oben beschriebenen Bereich kurz vorzustellen:

Es soll die neue Straße an die Grundgrenze zum Anwesen der Frau Zechner verlegt, und der dadurch gewonnene Bereich zusätzlich als Außenraum für Schule und Kindergarten gestaltet werden.

Die dazu vorliegende Variante der 1. Ausbaustufe ist als **Beilage/.1** dem Protokoll beigelegt.

Der Bürgermeister ergänzt die Angaben dahingehend, dass die Baumaßnahmen für die Straßenverlegung von der Abt. 7 des Landes Steiermark durchgeführt werden, die restlichen Baumaßnahmen werden vom beauftragten Planer DI. Jöbstl ausgeschrieben und auch beaufsichtigt.

Diese jetzt vorliegende Variante ist sehr sinnvoll und sollte daher vom Gemeinderat auch heute beschlossen werden.

Grabner:

Er möchte die Umsetzung der Variante mit der 1. Ausbaustufe, so wie jetzt vorgestellt, beantragen.

Vizebgm. Kozel:

Es sollen auf alle Fälle die Kosten erhoben werden. Weiters ist ein Beschluss des Gemeinderates für den Bau dieses Abschnittes aus dem Jahre 2012 bereits vorhanden, dieser soll auch umgesetzt werden.

Graf:

Ist die Nutzung dieses Straßenstückes durch den öffentlichen Bus bzw. durch große Busse auch möglich?

Bürgermeister:

Ja, diese Möglichkeit ist gegeben.

**Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Grabner stellt den Antrag, die Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Bereich des Schulzentrums und des Kindergarten I, so wie vorgestellt mit den dazu erforderlichen Baumaßnahmen (Verlegung der Straße an Grundstücksgrenze und neue Außenraumgestaltung – siehe dazu Beilage/.1, 1. Ausbaustufe) zu beschließen.

In der Gemeinderatssitzung am 7. März 2013 wurde dazu der Gemeinderatsbeschluss für den Ankauf eines Grundstreifens von Frau Zechner gefasst, damit das Projekt jetzt so umgesetzt werden kann. Und auch bereits im Voranschlag 2013 waren € 100.000,- für Vorplatzgestaltung und Straße im Bereich Schule und Kindergarten vorgesehen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe eines Kredites zur Finanzierung von Projekten im außerordentlichen Haushalt (Bereich Kindergärten und Hügellandschule)**

- a. **div. Arbeiten in den Kindergärten I und II**
  - a.a. **Sonnenschutz**
  - a.b. **Parkettbodensanierung**
  - a.c. **Fluchtstiege**
  - a.d. **Kinderspielplatz Kindergarten II (4. Gruppe)**
- b. **Nahwärmeanschluss Kindergarten I**
- c. **Vorplatzgestaltung Kindergarten I und Hügellandschule**
- d. **Laufbahn und Sprunggrube für Hügellandschule**
- e. **Nahwärmeanschluss Hügellandschule**
- f. **Nahwärmeanschluss Kindergarten II im Sporthaus**

Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Projekte und deren Finanzierung kurz.

Kaufmann:

Der Tagesordnungspunkt ist auf einzelne, eigene Tagesordnungspunkte aufzuteilen, damit sie jeweils eigens beschlossen werden können. Weiters müssen für die Projekte auch Eigenmittel vorgesehen werden, sonst sind diese lt. Stmk. GemO nicht in den Voranschlag aufzunehmen. Ein möglicher Vorsteuerabzug gilt nicht als Eigenmittelanteil!

Der Amtsleiter erläutert die dazu vorbereitete Aufstellung:

Darlehensanbot	Hügellandschule		€ 63.100,00		Euribor 6M	per 10.3.2014	0,3870%	
	Kindergarten		€ 230.900,00		Euribor 6M	per 5.3.2014	0,3840%	

Institut		Anbot		Gesamtzinssatz	Zinsen	Spesen	Summe	Differenz
Raika Hmst	Zinssatz über 6-MonatsEuribor	1,400%	€ 294.000,00	1,800%	€ 10.951,34	€ 180,74	€ 305.132,08	€ 3.428,84
BAWAG PSK	Zinssatz über 6-MonatsEuribor	0,900%	€ 294.000,00	1,284%	€ 7.703,24	€ -	€ 301.703,24	
Sparkasse Hmst	Zinssatz über 6-MonatsEuribor	1,375%	€ 294.000,00	1,7620%	€ 10.589,39	€ -	€ 304.589,39	€ 2.886,15

Bei dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass die BAWAG P.S.K. als Bestbieter hervorgeht.

Silbernagel:

Die Unterlagen sollen besser einzeln pro Punkt aufbereitet und vorab allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden.

Kaufmann:

Außerdem sind Notwendigkeiten zu berücksichtigen und Prioritäten zu setzen.

Soboth:

Er will pro Beschlusspunkt eine eigene Kostenaufstellung, bei der die Kosten für diesen Punkt und der jeweilige Eigenkostenanteil dazu angegeben sind.

### **Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und die Unterlagen dazu wie oben beschrieben für die neuerliche Behandlung im Gemeinderat aufzubereiten.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen

### **Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Vereinbarungen mit dem E-Werk Fernitz, Ing. Purkarthofer GmbH, über die Errichtung von Erdkabelleitungen in der Gemeindefraße, Koglstraße, Generationen- und Sportstraße, Brunnenstraße**

Die vom E-Werk Fernitz vorgelegten Vereinbarungen werden kurz vorgestellt und die betreffenden Bereiche anhand der beiliegenden Pläne kurz erläutert. Es geht um die Zustimmung der Verlegung von bestehenden Freileitungen unter die Erde.

Die erste Vereinbarung betrifft den Bereich Querung Gemeindefraße im Bereich Haus Nr. 3 und Anschluss an die Leitung am Beginn der Koglstraße.

Die zweite Vereinbarung betrifft den Abschnitt vom neuen Trafo beim Sportplatz über die Generationenstraße, Sportstraße, Gemeindefraße und Brunnenstraße.

### **Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Pfeiffer stellt den Antrag

- a) die Vereinbarung mit dem E-Werk Fernitz vom 26. März 2014 betreffend Errichtung von Erdkabelleitungen im Bereich Gemeindefraße und Koglstraße, so wie in **Beilage/.2** formuliert und dargestellt, anzunehmen
- b) die Vereinbarung mit dem E-Werk Fernitz vom 26. März 2014 betreffend Errichtung von Erdkabelleitungen im Bereich Generationenstraße, Sportstraße, Gemeindefraße und Brunnenstraße, so wie in **Beilage/.3** formuliert und dargestellt, anzunehmen

Beide Anträge a) und b) wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung von Sperr- und Sondermüll von den Grundstücken Nr. .26 und 396/5, jeweils KG. Breitenhilm (Grundstück in der Waldstraße)**

Der Bürgermeister stellt das Grundstück anhand eines Planes kurz vor. Fakt ist, dass es keinen ausfindig zu machenden Eigentümer für dieses Grundstück gibt und dass auf diesem Grundstück Unmengen von Sperr- und auch Sondermüll gelagert sind.

Jetzt soll eine Möglichkeit gefunden werden, damit dieser Müll ordnungsgemäß entsorgt werden kann. Es gab bereits mehrmals diesen Punkt auch im Gemeindevorstand, auch dieser hat sich bereits eingehend damit befasst.

Die Problematik ist bereits im Rahmen der letzten Bauausschusssitzung andiskutiert worden. Dabei ist man übereingekommen, dass ein Gemeinderatsbeschluss dazu gefasst werden soll. Der Bürgermeister möchte bei der Durchführung auch den Umweltschutz beiziehen, um rechtlich auf der richtigen Seite zu bleiben.

Ing. Sixt legt dazu auch Fotos vor.

Dr. Waldhuber hat bereits im Vorjahr die Gemeinde über die Missstände auf diesem Grundstück informiert.

Bürgermeister:

Der Gemeinde sind hier die Hände gebunden, deswegen will er diesen Gemeinderatsbeschluss fassen.

Rieberer:

Er möchte Einsicht in den bisherigen Aktenverlauf dazu haben.

Bürgermeister:

Es gibt dazu Vorstandsbeschlüsse, aber die sind jetzt nicht vorliegend. Er kennt die Sache bereits sehr lange und will hier endlich etwas – rechtlich richtiges – tun.

Soboth:

Er kennt einen ähnlichen Fall im Bereich des Brunnschützweges, hier stehen eine Menge alter Autos herum.

Bürgermeister:

Er kennt auch diesen Fall und hat sich dem bereits angenommen.

Ing. Sixt:

Es ist hier wirklich kein Grundeigentümer ausfindig zu machen? Dann soll ein gerichtlicher Kurator die Sache abwickeln und außerdem sollte man ins Grundbuch gehen.

**Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Konrad stellt den Antrag, für die Entfernung des Sperr- und Sondermülls auf den Grundstücken Nr. .26 und 396/5, jeweils KG. Breitenhilm, einen gerichtlichen Kurator bestellen zu lassen, welcher die Arbeiten und Entfernung des Mülls abwickeln soll. Außerdem soll die Gemeinde mit dieser Angelegenheit ins Grundbuch gehen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 11.) Bericht des Prüfungsausschusses über das 1. Quartal 2014**

Der Bürgermeister ersucht den Prüfungsausschussobmann GR Graf um seinen Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2014.

Obmann GR Graf legt seinen Bericht vor:

**Prüfungszeitraum:** vom 1.1. bis 31.3.2014

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Obmann
2. Geldbestände

Barkasse		31.03.2014		530,36
Girokonto	00510-0049110	31.03.2014	-	253.884,99
Bücherei		30.12.2013		-
		Summe	-	253.354,63
Gesamt	Einnahmen			7.536.285,02
	Ausgaben		-	7.742.848,08
		Summe	-	206.563,06

Die Gebarungssummen per 31.03.2014 wurden überprüft und deren Vollständigkeit und Richtigkeit bestätigt.

**3. Belegprüfung: alle Belege vom 1.1.2014 bis 31.3.2014**

**Beleg 294** – MR-Rechnung Güllefass. Es sollte auf der Rechnung ersichtlich sein, wofür nicht gemeindeeigene Gerätschaften verwendet werden.

Antwort Bürgermeister:

*Man wird in Zukunft verstärkt darauf achten, dass die Zuordnung der Gerätschaften auch auf Lieferschein und Rechnung ersichtlich sind.*

**Beleg 253** - Steuerberatungskosten – wieso müssen 2 Steuerberater für Gemeinde und OIKG bestellt werden?

Antwort Bürgermeister:

*Die Steuererklärungen der Gemeinde wurden früher vom Gemeindebund, Prof. Pilz erstellt, da dieser, aufgrund seiner jahrzehntelangen Tätigkeit beim Gemeindebund, das größte Wissen über die Steuerangelegenheiten von Gemeinden hatte.*

*Nachdem Prof. Pilz in Pension ging, er aber weiter im Büro seines Sohnes als Konsulent tätig ist, bedienen wir uns seiner Dienste auch weiterhin, um das bestmögliche Ergebnis für die Gemeinde herauszubekommen.*

*Die Steuerangelegenheiten der KG werden vom Steuerberater Mag. Grossek erledigt. Dieser wurde seinerzeit nach einer Ausschreibung als Bestbieter vom Beirat der KG für diese Tätigkeiten beauftragt.*

Es wird hier vom Gemeinderat zusätzlich angeregt, eine Ausschreibung für die Steuerberatungsleistungen zu machen.

**Beleg 1208** – VASTI- Es sollen in Zukunft intensive Marketingmaßnahmen u.a. Gratiskarten für Vereine, Gratiskarten in der Gemeindezeitung usw. als Beispiele angeboten werden.

Antwort Bürgermeister:

*Nach dem Gespräch mit dem Projektbegleiter im Rahmen einer Bauausschusssitzung wurden verschiedene Marketingmaßnahmen besprochen und werden diese Zug um Zug umgesetzt.*

Mag. Walter:

Sie regt an, dass als Werbemaßnahme eventuell die Schüler das VASTI gratis nutzen könnten.

**Pkt. 4) Hügellandfest** – In der vorgelegten Abrechnung fehlen die Personalkosten. Diese sind nachzureichen. Wie ist die Abgeltung der Sonn- u. Feiertagsstunden und welche Tätigkeiten beinhaltet die Mehrleistungszulage. Die Gutscheinabrechnung muss in Zukunft ordentlich erfolgen. Laut Hr. Kaufmann wurden Gutscheine an die Künstler welche aufgetreten sind ausgeteilt. Die Konsumation des Personals erfolgte ohne Gutscheine.

Antwort Bürgermeister:

*Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben. Die geleisteten Stunden werden als Zeitausgleich mit allen Zulagen abgegolten.*

*Die ersten 6 Mehrstunden pro Monat werden ohne Abgeltung im Rahmen der Mehrleistungszulage, die selbstverständlich jedem Mitarbeiter aufgrund gesetzlicher Vorgaben gewährt wird, geleistet.*

*Im Rahmen des Hügellandfestes 2013 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde insgesamt 108 Stunden (ohne Zuschläge) geleistet.*

*Betreffend der Gutscheinabrechnung wird die Gemeinde in Zukunft verstärkt darauf achten, dass diese auch ordnungsgemäß funktioniert.*

Es wird eingehend über die Abgeltung der Mehrstunden und die zu erbringenden Leistungen für die Mehrleistungszulage diskutiert. Es sollen nur Arbeiten über die Mehrleistungszulage abgerechnet werden, die auch der ursprünglichen Funktion der Anstellung des jeweiligen Mitarbeiters entsprechen.

4b) **ASZ-Vertrag** ist vertagt auf die nächste Sitzung.

4c) **Mähdrusch** - In die vorgelegte Abrechnung wurde Einsicht genommen. Der Abgang soll detaillierter aufgegliedert werden. Es wird empfohlen, dass der Betrieb der Mähdrescher als Serviceleistungen für die kleinstrukturierte Landwirtschaft weiterhin erhalten bleiben soll.

Hier soll der Abgang detaillierter angeführt werden.

**4d) Jagdpacht** – Der Beschluss über die Stützung des Deutz-Mähdrescher mit dem nicht ausbezahlten Jagdpacht ist vorzulegen.

Antwort Bürgermeister:

*Es gibt keinen Beschluss dazu.*

*In der Landwirtschaftsausschusssitzung vom 25. Februar 2009 wurde dieses Thema angesprochen und die Verwendung des nicht abgeholten Jagdpachteuros für den Deutz-Fahr Mähdrescher vorgeschlagen und auch gutgeheißen.*

**5.) Allfälliges:** Der Prüfungsausschuss empfiehlt, unverzüglich einen Personalausschuss einzuberufen um einen Dienstpostenplan zu erstellen, da in naher Zukunft einige Bedienstete in Pension gehen werden.

Die Mitarbeiter, die in absehbarer Zeit in Pension gehen werden (Fr. Tomasch und Herr Ninaus) sollen verbindliche Termine für die Pensionierung bekannt geben.

Rieberer:

Er kritisiert, dass eine Woche vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung keine relevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vorliegen. Dies sollte unbedingt laut Stmk. GemO eingehalten werden.

Weiters ersucht er zu klären, ob Antworten und Stellungnahmen des Bürgermeisters zum Bericht des Prüfungsausschusses vor der Sitzung schriftlich zur Einsichtnahme vorliegen müssen oder nicht.

**Punkt 12.) Beratung über rechtliche Möglichkeiten bzw. weitere Vorgehensweise bei den Rückstandslisten**

*(nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)*

Abgelegt im eigenen Ordner.

**Punkt 13.) Allfälliges: ---**

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gegeben hat, dankt der Bürgermeister allen für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.50 Uhr.**

g. g.

Der Bürgermeister:

F.d.R.d.A.: